



Hygienekonzept (Stand 01.10.2020)

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle Kinder und Erwachsenen während der Schul- und der OGS-Zeit (Mo.-Fr. 7.30 – 16 Uhr) Maskenpflicht! - Die Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen. - Einmal-Masken sollen nach einem Tag entsorgt werden, Stoffmasken sollten regelmäßig gereinigt werden. - Innerhalb ihrer Klasse dürfen die Kinder ihre Maske abnehmen. - Während des Sportunterrichts darf die Maske abgenommen werden.
Abstandsregel	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kinder und Erwachsene halten nach Möglichkeit den Abstand von 1,5 m ein!
Offener Schulbeginn	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder kommen in der Zeit zwischen 7.45 und 8.00 Uhr zur Schule. - Die Kinder gehen direkt in die Klassen. - Ein Verweilen auf dem Schulhof ist nicht gestattet. - Die Kinder benutzen ihre zugewiesenen Eingänge. - Die Lehrkräfte nehmen die Kinder in den Klassenräumen in Empfang und fordern sie zum Händewaschen auf.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder haben eine Maske dabei. - Händewaschen nach den entsprechenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • bei Unterrichtsbeginn • nach der Hofpause • nach Niesen oder Husten in die Hand • nach dem Sportunterricht • Vor dem Frühstück - Hände aus dem Gesicht fernhalten! - Richtig niesen und husten (in die Armbeuge)! - Gebraucht ein Kind ein Taschentuch, wirft es dieses direkt in den Mülleimer. - Die Unterrichtsräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet.
Wege im Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Klassen kennen ihre Ein- und Ausgänge. - Alle Klassen haben zugewiesene Toiletten.
Toiletten-nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kinder dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen die zugewiesenen Toiletten benutzen. - Die Lehrkraft erinnert das Kind an das entsprechende Händewaschen nach dem Toilettengang. - Auf dem Weg zur Toilette müssen die Kinder den Gebäudeweg benutzen. - Die Handtuch- und Seifenspender werden von den Putzkräften regelmäßig nachgefüllt und vom Hausmeister kontrolliert.



Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel für Flächen stehen den Lehrkräften bei Bedarf zur Verfügung.
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterricht findet mit allen Fächern nach Studentafel statt. <p>Sportunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Sportunterricht soll vorzugsweise bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Dafür benötigen die Kinder passende Sportbekleidung und Sportschuhe. Wenn möglich sollten die Kinder an den Tagen bereits passende Kleidung tragen. - Für den Sportunterricht stehen die Umkleidekabinen in der Halle zur Verfügung. In den Umkleidekabinen besteht Maskenpflicht! - Während des Sportunterrichts besteht keine Maskenpflicht. Die Maske darf in der Umkleidekabine verbleiben. - Die Belüftung der Sporthalle wurde vom Hausmeister entsprechend umgestellt, somit kann die Halle genutzt werden. - Kontaktspiele (z.B. Fangspiele) sollen weitgehend vermieden werden. - Materialien können genutzt werden, Geräte (z.B. Barren) sollten nach Nutzung möglichst gereinigt werden. - Am Ende der Sportstunde waschen sich alle Kinder die Hände, daher soll eine Übertragung von Keimen über Kontaktflächen vermieden werden. <p>Schwimmunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schwimmunterricht findet unter den Hygiene- und Abstandsmaßnahmen zu den gewohnten Zeiten statt. Das Hygienekonzept des Kiliansbads ist den Schwimmlehrkräften und den Schwimmbegleitungen zugegangen. <p>Musikunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Singen darf nur mit vergrößerten Abständen im Freien stattfinden.
Bewegungspause / Frühstückspause	<ul style="list-style-type: none"> - Nach jeder Hofpause müssen sich alle Kinder die Hände waschen. <p>Hofpause:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Hofpause findet zu den ursprünglichen Zeiten statt (1. Pause: 9.30 – 9.50 Uhr; 2. Pause: 11:30 – 11:45 Uhr). - Der Schulhof wird in 4 Zonen eingeteilt. Jeder Jahrgang hält sich während der Pause in der zugewiesenen Zone auf. Diese Zonen wechseln täglich. - Es besteht Maskenpflicht. - Die Kinder werden darauf hingewiesen nach Möglichkeit Abstände einzuhalten.

Almeschule

Primarstufe, Kath. Bekenntnisschule
Grundschule der Stadt Paderborn

Schulleitung: Thomas Güth (Rektor), Maria Schulte (Konrektorin)



Eltern/Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none">- Eltern dürfen die Schulgebäude nur nach Terminabsprache mit dem Sekretariat/Lehrkraft betreten.- Elterngespräche finden unter den genannten Bedingungen nach vorheriger Terminabsprache statt (Abstand, Maske).- Zu den Bring- und Abholzeiten verweilen die Eltern nicht auf dem Schulgelände.- Abstandsregeln müssen eingehalten werden.- Für die Eltern besteht auf dem Schulgelände Maskenpflicht.- Die Sitzungen finden in großen Räumen mit Abständen und Maske statt. Alle Teilnehmer müssen sich auf der Teilnehmerliste eintragen.
Quarantäne / Reiserückkehrer	<ul style="list-style-type: none">- Die Anwesenheit in der Schule ist für die Dauer der Quarantäne ausgeschlossen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten dann Distanzunterricht.- Die Eltern melden einen Quarantänefall unverzüglich in der Schule.- Die Klassenleitungen sprechen die Schülerinnen und Schüler direkt an, bei denen erfahrungsgemäß ein Aufenthalt in einem Risikogebiet nicht unwahrscheinlich ist.- Bei Vermutungen melden die Lehrkräfte das der Schulleitung.- Eltern müssen nach Rückkehr aus Risikogebieten eine Eigenerklärung abgeben.
Erkrankung eines Kindes	<ul style="list-style-type: none">- Kinder, die Symptome aufweisen, die mit Corona in Verbindung stehen, bleiben zu Hause oder bringen eine schriftliche Versicherung der Eltern mit, dass diese Symptome eine andere Ursache haben.- Sollten solche Symptome erst in der Schule auftreten, wird das Kind isoliert und die Eltern werden informiert. Die Eltern müssen ihr Kind dann schnellst möglich abholen.- Sollten die Eltern beim Anruf versichern, dass Symptome, die in Verbindung mit Corona stehen, von einer anderen Erkrankung herrühren, müssen sie dies spätestens am Folgetag schriftlich einreichen, in diesem Fall darf das Kind weiter am Unterricht teilnehmen (z.B. <i>„Hiermit bestätigen wir, dass unser Sohn/unsere Tochter folgende Symptome ___ aufgrund von ___ aufweist. Unseres Wissens bestand kein Kontakt zu Personen bei denen eine SARS-CoV-2-Infektion vermutet oder nachgewiesen wurde.“</i>); wenn möglich sollte ein ärztliches Attest eingereicht werden (dies kann die Schule auch verlangen).- Bei Schnupfen bleibt das Kind 24 Stunden zu Hause, bei Verschlimmerung oder weiteren Symptomen bleibt das Kind weiter zu Hause, ggf. kann ein Arzt zu weiteren Abklärung hinzugezogen werden.- Kinder mit Fieber bleiben grundsätzlich zu Hause oder werden von den Eltern abgeholt.- Weitere Informationen und ein Schaubild des Schulministeriums finden Sie unter folgendem Link: https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf